

Anlage IX zum 2. Kapitel – Selbsterklärung zu potenziellen Interessenkonflikten zu Anträgen auf Gewährung der sekundären Nutzung von im Rahmen der systematischen Erfassung, Überwachung und Verbesserung der Qualität der Krebsfrüherkennungsprogramme nach § 25a SGB V erhobenen Daten

Allgemeine Hinweise:

- Jede sekundäre Nutzung der von im Rahmen der systematischen Erfassung, Überwachung und Verbesserung der Qualität der Krebsfrüherkennungsprogramme nach § 25a SGB V erhobenen Daten kann gemäß dem 2. Kapitel § 42 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage VIII der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses (VerfO) nur nach einer Selbsterklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers zu potenziellen Interessenkonflikten erfolgen.
- Zweck dieser Selbsterklärung ist es, den Leserinnen und Lesern der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 3 VerfO Informationen über andere Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers, die Einfluss auf die Interpretation und Bewertung der veröffentlichten Ergebnisse gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 4 VerfO haben könnten, zur Verfügung zu stellen.
- Die Angabe potenzieller Interessenkonflikte stellt kein grundsätzliches Ausschlusskriterium hinsichtlich der Gewährung einer sekundären Datennutzung dar. Unvollständige oder falsche Angaben können dazu führen, dass Ihrem Antrag auf sekundäre Nutzung der Daten nicht entsprochen wird oder die Genehmigung des Antrags widerrufen wird.
- Das vorliegende Formular dient der Erfassung potenzieller Interessenkonflikte und ist gemäß 2. Kapitel § 42 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage VIII zu verwenden. Eine Dokumentvorlage für die Selbsterklärung ist für das Textverarbeitungsprogramm „Microsoft Word“ auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses (<http://www.g-ba.de>) sowie den Internetseiten der beauftragten Stellen bereitgestellt.
- Bitte senden Sie die Selbsterklärung zu potenziellen Interessenkonflikten mit den übrigen Antragsunterlagen gemäß 2. Kapitel § 42 VerfO an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses.
- Ihre Selbsterklärung wird im Rahmen der Antragstellung dem Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgelegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss veröffentlicht nach Genehmigung des Antrags Ihre Selbsterklärung zu potenziellen Interessenkonflikten zusammen mit Ihren Kontaktdaten und der übermittelten Kurzdarstellung des geplanten Projekts auf seinen Internetseiten. Gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 4 VerfO ist die Antragstellerin oder der Antragsteller verpflichtet, dem Gemeinsamen Bundesausschuss die veröffentlichten Ergebnisse in Form wissenschaftlicher Publikationen, die aus der Nutzung der Daten resultieren oder diese zum Gegenstand haben, unverzüglich nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Nach Übermittlung der Quellennachweise und der gegebenenfalls veröffentlichten Ergebnisse, werden diese auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses veröffentlicht.

Selbsterklärung zu potenziellen Interessenkonflikten:

1. Hier sind alle potenziellen Interessenkonflikte der Antragstellerin oder des Antragstellers mit direktem Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projekts offenzulegen. Entsprechend sind alle Ressourcen, die die Antragstellerin oder der Antragsteller direkt oder indirekt (etwa über seinen Arbeitgeber) von Dritten zum Zwecke der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projekts zu irgendeinem Zeitpunkt erhalten hat oder erhalten wird, darzulegen. Keine Angaben sind hier erforderlich, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ausschließlich durch seinen oder ihren Arbeitgeber bei der Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projekts unterstützt wurde. Im Zweifel sind erhaltene Ressourcen darzulegen.

Es bestehen keine Interessenskonflikte.

.....

2. Hier sind alle potenziellen Interessenkonflikte der Antragstellerin oder des Antragstellers ohne direkten Bezug zur Erstellung des Antrags oder der Durchführung des Projekts offenzulegen. Entsprechend sind abhängige (auch ehemalige) Beschäftigungen, Beratungstätigkeiten, erhaltene Honorare¹, erhaltene Unterstützungen für wissenschaftliche Tätigkeiten und Patentanträge¹, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen¹ sowie der Besitz von Aktien, Optionscheinen oder sonstigen Geschäftsanteilen sowie der Besitz von Patenten oder Urheberrechten darzulegen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat alle Beziehungen innerhalb des laufenden Jahres und der drei Jahre vor Antragstellung, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projekts angenommen werden könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, auch wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller selbst der Meinung ist, dass kein Interessenkonflikt besteht. Im Zweifel ist eine Beziehung darzulegen. Hier sind auch Beziehungen zum Arbeitgeber außerhalb des gestellten Antrags oder des durchzuführenden Projekts anzugeben.

Es bestehen keine Interessenskonflikte.

.....

3. Hier sind alle potenziellen Interessenkonflikte der Antragstellerin oder des Antragstellers, die unter Nummer 1 oder Nummer 2 nicht bereits erfragt wurden offenzulegen (weitere Beziehungen, Aktivitäten oder Umstände, bei denen von anderen Personen ein Einfluss auf die Erstellung des Antrags oder die Durchführung des Projekts angenommen werden könnte). Im Zweifel sind hier Angaben zu tätigen.

Es bestehen keine Interessenskonflikte

.....

¹ Hierbei sind finanzielle oder geldwerte Vorteile von über 250 Euro zu berücksichtigen.

Ich willige ein, dass diese Selbsterklärung zu potenziellen Interessenkonflikten gemäß 2. Kapitel § 44 Absatz 3 VerfO auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses veröffentlicht wird.

17.03.2026, Bremen

Datum, Ort



Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

17.03.2026, Bremen

Datum, Ort



Unterschrift